

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 11.

Erscheint wöchentlich 2mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S., für den Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S.

Donnerstag den 24. Januar.

Inserationsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1878.

N a g o l d.

## Die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer in Calw betreffend.

Diese Wahl ist durch Erlaß K. Centralstelle für Gewerbe und Handel auf

Montag den 28. Januar 1878 anberaumt worden und wird gemäß § 10 der Minist.-Verfügung vom 12. November 1874 folgendes bekannt gemacht:

1) Der Oberamtsbezirk Nagold ist in zwei Abstimmungsbezirke eingetheilt und zwar in den Abstimmungsbezirk Nagold und Altenstaig. Zu letzterem gehören die Gemeinden Altenstaig Stadt, Altenstaig Dorf, Weisingen, Berned, Beuren, Bödingen, Eberhardt, Egenhausen, Enzthal, Etmannweiler, Fänsbronn, Garsweiler, Gaugenwald, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Walldorf, Warth und Wendlen, während die übrigen Gemeinden dem Abstimmungsbezirk Nagold zugetheilt sind.

2) Die Wahlhandlung findet statt in dem Rathhausaal der Abstimmungsorte Nagold und Altenstaig Stadt und beginnt die Wahlhandlung am Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt bis Abends 5 Uhr.

3) Wahlberechtigt sind diejenigen Handels- und Gewerbetreibenden und Handelsgesellschaften, welche

- a) als Inhaber einer mit Gewerbesteuer belegten Firma in den für den Bezirk geführten Handelsregistern eingetragen sind, oder, sofern dies nicht der Fall ist,
- b) im Bezirk zur Gewerbesteuer veranlagt sind und ihre Aufnahme in die Wählerliste rechtzeitig angemeldet haben und in Folge dieser Anmeldung in die Wählerlisten aufgenommen worden sind. Letztere bleiben so lange Wähler, als sie die erforderlichen Eigenschaften nicht verloren oder ihren Durchstrich in der Liste nicht rechtzeitig verlangt haben.

4) Als Wahlvorsteher bei der Wahlhandlung fungiren im Abstimmungsort Nagold der Oberamtmann oder dessen gesetzlicher Stellvertreter, und im Abstimmungsort Altenstaig Stadtschultheiß Richter daselbst oder dessen Stellvertreter.

5) Aus der Handels- und Gewerbekammer in Calw haben durch Los auszutreten die Herren: Julius Stälin, Fabrikant in Calw, G. F. Wagner, Fabrikant daselbst, E. Leo, Holzhändler in Höfen, Ferdinand Schmidt, Fabrikant in Neuenbürg, und E. Klemm, Kaufmann in Herrenberg.

Diese Mitglieder sind durch Neuwahl auf 6 Jahre zu ersetzen. Die Aus tretenden können sogleich wieder gewählt werden.

6) Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

7) Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende, ohne Unterschrift und mit keinem äußern Kennzeichen versehene Stimmzettel von weißem Papier ausgeübt.

Die Wahl ist gültig, wenn am Schluß des Wahlsackes mindestens der dritte Theil der Wahlberechtigten abgestimmt hat.

Den 16. Januar 1878.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

## Bekanntmachung betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Obstbaumzucht in Hohenheim.

Im bevorstehenden Frühjahr werden zwei Unter-

richtskurse in der Obstbaumzucht in Hohenheim abgehalten.

Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen gemeinverständlichen theoretischen Unterricht über Obstbau, sondern auch geeignete praktische Unterweisung in der Pflanzung von Obstbäumen, soferne dieselben in der Baumschule in Hohenheim und an den Bäumen des dortigen Guts entsprechende auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten haben, wodurch sie bei Aufmerksamkeit und Fleiß dahin gelangen können, alle auf Wart und Pflege älterer Bäume, auf Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, auf die Vereblung der Obstbäume, den Baumschnitt u. s. w. bezügliche Arbeiten selbständig richtig vorzunehmen.

Die Aufnahmebedingungen v. s. siehe Staats Anzeiger Nr. 16, Seite 103.

Die Bezirksverwaltungs- und die Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese geeignete Gelegenheit zur Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärter besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Theilnahme an diesem Unterricht zu veranlassen.

Stuttgart, den 11. Jan. 1878.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.

## Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

\*\* Nagold, 23. Jan. Vorgestern gelangte durch Missionar Gottlieb Lohholz aus Afrika, der sich gegenwärtig zur Erholung im Vaterlande befindet, die betrübende Nachricht hieher, daß am 9. Dec. vor. J. dessen Bruder, Missionar Christian Lohholz, auf der westafrikanischen Missionsstation Angako an einem Gallenfieber unermüthet gestorben sei. Er war 1849 in Ebdhausen geboren und hatte sich für seinen Beruf in Basel vorbereitet. Vor 5 Jahren wurde er hier zum Missionar ordinirt und trat in den Dienst der Bremer Mission in Westafrika, wo er nach Gottes unerforschlichem Rathschluß ein frühes Grab finden sollte. Er hinterläßt eine tiefbetrübt junge Witwe.

Stuttgart, 15. Jan. (Evangelische Landes-Synode.) Die längst in Aussicht genommen gewesene 2. Evangelische Landes-Synode ist heute königlicher Einberufung folgend zusammengetreten und von dem Präsidenten Staatsrath Dr. Duvornoy eröffnet worden. Derselbe rief den Prälat v. Bradenhammer auf, das bei der Landes-Synode übliche einleitende Gebet zu sprechen, worauf erst der Präsident Duvornoy als Hauptaufgabe der diesmaligen Session die Beratung des von dem Kirchenregiment eingebrachten Entwurfs einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche bezeichnet. Für diesen so hochwichtigen Gegenstand wünscht er ein eintätiges und freimüthiges Zusammenwirken zum Frommen unserer Landeskirche. Redner widmet nun den seither verstorbenen Mitgliedern der Synode (Mehner, J. Müller und Freihofen) einige warme Worte ehrenden Andenkens. Febr. v. Gemmingen berichtet nun Namens des Landesynode-Ausschusses über die inzwischen eingetretenen Veränderungen: u. a. Pfarre Hainlen von Oberjettingen für Freihofen in Herrenberg. Die eingelaufenen Petitionen um Wiedereinführung von Strafen für Kinderlebensverläumdungen; ferner die Abänderung der Normirung der Pensionierungsverhältnisse der evangel. Geistlichen werden an die betreffenden Kommissionen überwiesen. Nun wird die Beratung des letzten und Hauptgegenstands der Tagesordnung in Angriff genommen; die Beratung des Berichts der kirchenrechtlichen Commission, betr. den Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche, wozu eine Note des ev. Consistoriums mit dem Entwurf und den Motiven und ein weiterer nach den Beschlüssen der kirchenrechtlichen Commission abgeänderter Entwurf vorliegen. Ein allgemeiner Antrag der Commission geht dahin: auf die Beratung des Entwurfs im Einzelnen einzugehen, was nach kurzer Erörterung ohne allgemeine Debatte angenommen wird. Bei der Einzelberatung wurden alle Gegenstände heute abgelehnt, weshalb wir nur die Beschlüsse wiedergeben, die von der Versammlung adoptirt wurden: Der Eingang lautet: „Auf den Antrag der evangelischen Oberkirchenbehörde und unter Zustimmung der Landesynode verordnen und verfügen wir wie folgt.“ Erster Abschnitt. Die Kirchengemeinde. A. Allgemeine Bestimmungen. §. 1. Die Kirchengemeinde wird von den sämtlichen Genossen des Kirchspiels gebildet (vergl. auch §. 2). — Ihre Aufgabe ist, als Glied

der evangelischen Landeskirche auf Grund des Bekenntnisses derselben den Gottesdienst und das christliche Leben der Kirchengenossen zu fördern, und die Einrichtungen und Anstalten hiefür zu beschaffen und zu erhalten. §. 2. Die bisherige räumliche Begrenzung des Kirchspiels wird unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen beibehalten: —

- 1) In größeren Kirchengemeinden, welche in mehrere Kirchspiele (Parochien) zerfallen, kommen jedem Kirchspiele die Rechte und Pflichten einer Kirchengemeinde zu. Für die gemeinsamen Angelegenheiten bilden diese Parochien eine Gesamtkirchengemeinde (§§. 18 und 30). — 2) Wenn für mehrere Kirchengemeinden ein gemeinschaftlicher Pfarre angelegt ist, so bleibt gleichwohl jede derselben eine besondere Kirchengemeinde. — 3) Filialgemeinden, in welchen regelmäßig wiederkehrender Gottesdienst gehalten wird, sind bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten ein Theil der Muttergemeinde, im Uebrigen aber selbständige Kirchengemeinden. — 4) Nebenorte, in welchen kein regelmäßig wiederkehrender Gottesdienst gehalten wird, sind nur als Theile der Kirchengemeinde zu betrachten. — Unbeschadet der bestehenden rechtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes kann in den Fällen der Ziff. 1 und 3 der Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten und die Aufgabe der Gesamtkirchengemeinde (§§. 18, 19 und 30) durch Ortsstatut (§. 60) näher geregelt werden. §. 3. Neubildung, Auflösung von Kirchengemeinden, Veränderungen in der räumlichen Begrenzung der Kirchspiele, Änderungen im Verhältnis zwischen Mutter- und Filialgemeinden und Nebenorten werden nach Vernehmung der betheiligten Gemeinden (§. 52 Ziff. 1) und nach autenthischer Aeusserung des Diöcesanausschusses durch die Oberkirchenbehörde mit Zustimmung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens angeordnet. — Wird durch eine solche Aenderung ein Patronatrecht berührt, so ist auch der Patron zu hören. — Vor der Entscheidung der Oberkirchenbehörde ist auch das betreffende Oberamt zu vernehmen. — Bezüglich der Wirkungen auf die vermögensrechtlichen Verhältnisse hat es bei den bestehenden Normen sein Verbleiben. §. 5. Kirchengenossen sind alle Mitglieder der evangelischen Landeskirche, welche in der Kirchengemeinde ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinne des Wortes haben. Hier wird die Beratung abgebrochen und die weiteren Absätze dieses §. auf morgen vertagt. Am Schluß verläßt der Hr. Präsident, daß von nun an Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeder Woche in der Beratung des vorliegenden Entwurfs fortzufahren werde und daß je am Freitag andere Gegenstände verhandelt werden sollen. Montag und Samstag bleiben jede Woche wie der Sonntag frei. (Schw. Nr.)

Stuttgart, 17. Jan. In der heutigen 22. Sitzung der evangelischen Landes-Synode wurde zuerst der Rechenschaftsbericht des Synodalausschusses durchberathen, worauf die Erwahlung dreier Mitglieder der kirchenrechtlichen Kommission vorgenommen wird. Hierauf wird in der Beratung des Entwurfs einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung fortgefahren. Der Art. 4 Abs. 2 und folgende lautet nach den von der Versammlung adoptirten Beschlüssen der Commission. Hat ein Mitglied der evangelischen Landeskirche seinen Wohnsitz in mehreren Kirchengemeinden Württembergs, so ist er Kirchengenosse dieser sämtlichen Gemeinden. Mitglieder der Landeskirche, die keinen Wohnsitz innerhalb des Landes haben, sind Kirchengenossen derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich dauernd aufhalten. — Dauernd in diesem Sinne ist jeder Aufenthalt, welcher länger als ein Jahr dauert, oder für welchen der Aufziehende einen längeren Zeitraum als ein Jahr in Aussicht genommen hat. §. 5. Ob die Voraussetzungen des §. 4 vorhanden sind, hat im Zweifelsfalle der Kirchengemeinderath, nach Vernehmung des Betheiligten, festzustellen. — Wer die Eigenschaft eines Kirchengemeindengenossen in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, die erforderlichen Nachweise hiefür beizubringen. Gegen den Beschluß des Kirchengemeinderaths (Abs. 1) steht dem Jurisdicirten oder Beigezogenen innerhalb der Frist von 30 Tagen von Eröffnung des Beschlusses an die Berufung an die Gemeindevertretung zu, bei deren Entscheidung es sein Bewenden hat. (Schw. Nr. 34.)

Stuttgart, 18. Jan. 23. Sitzung der evangelischen Landes-Synode. Die Versammlung beginnt die Beratung mit dem Bericht der kirchenrechtlichen Commission über den Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung: Art. 12a Ziff. 3, dem entspricht die Ziff. 4 des Art. 12 des Entwurfs, welche so lautet: Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung: wem durch Ausspruch der zuständigen Kirchenbehörde zur Zeit der Wahl die Stimmberechtigung entzogen ist, weil er durch Verachtung der evangelischen Kirche und ihrer Gnadenmittel oder durch unehrbaren Lebenswandel öffentliches Aergerniß gegeben, oder weil er den von den Organen der Kirchengemeinde innerhalb ihrer Zuständigkeit ergangenen Anordnungen den Gehorsam beharrlich verweigert hat. Die Commission beantragt dafür im Art. 12a Ziff. 3 folgende Fassung: „wem auf Antrag der Kirchengemeindevertretung durch Erkenntniß der Oberkirchenbehörde wegen öffentlichen Aergernisses, welches durch Religionsverachtung oder durch unehrbaren Wandel gegeben worden ist, oder wegen beharrlicher Gehorsamsverweigerung gegen Anord-

Dehnd, troh, ledig, bttle, ige, tter- weine, kaufen, Bäcker, in, tion, n, Keut- lene, Kauf-, ur-Ge- Fach- rgen wir, he Regie, Pariser, indischen, balsami- st wohl- und er- Ge- samische, Stück, 4 M. fort- aiser., württemb., zu haben, buchblg., 1878., 7 54 7 20, 6 62 6 50, 9 50, 9 50, 9 6 8 89, 0 81 10 50, 9 24 9, 2 82, 9 20, 1, 0, 8 36 8, 6 72 6 40, 0 50, 0, 2, 1, Tochter des, 8 Minuten, retha Bar- Michael, lt. Beer, Uhr.



nungen der Kirchenbehörden die Stimmberechtigung auf Zeit entzogen ist." Der ganze Artikel 12a lautet jetzt so: "Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung ist: 1) wer unter Vormundschaft steht; 2) wer in Folge strafgerichtlichen Urtheils der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ist; oder wer in den letzten der Wahl vorangegangenen 3 Jahren wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Meineids, Urkundenfälschung in geminnlicher Absicht oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen die Sittlichkeit rechtskräftig verurtheilt worden ist; 3) wenn auf Antrag der Kirchengemeindevertretung durch Erkenntnis der Oberkirchenbehörde wegen öffentlichen Aergernisses, welches durch Religionsverachtung, Verachtung der evangel. Kirche und ihrer Einrichtungen oder unehrbaren Wandel geübt worden ist, oder wegen bedauerlicher Sittenverwilderung gegen Anordnungen der Kirchenbehörden die Stimmberechtigung in der Kirchengemeinde auf Zeit entzogen ist; 4) wer ständige Unterstützung aus Mitteln bürgerlicher Armenpflege erhält." Ein Zusatzantrag v. Stein, der angenommen wurde, lautet: Der Ausschluß kann erst erfolgen, nachdem dem beantragten Kirchengenossen Gelegenheit zur Verteidigung gegeben worden ist. §. 12b lautet nach den Anträgen der Commission und einem Amendement Ahter wie folgt: Das Stimmrecht ruht: 1) bei demjenigen, welcher sich wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens, das die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirken kann, in Untersuchung befindet, insofern bis die Sache beendet ist; 2) bei demjenigen, gegen welchen ein Quantortribunal gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Quantortribunals; 3) bei demjenigen, welcher sich bei Eingebung der Eide der Pflicht kirchlicher Trauung entschlagen oder seine Kinder der Taufe oder Confirmation entzogen hat, insofern bis das Verbumte nachgeholt ist; 4) in den Fällen der §. 21 letzter Abs., §. 31 letzter Abs., §. 51 letzter Abs., §. 92a Ziff. 1a Abs. 3 auf die dort bestimmte Dauer; 5) bei Allen, welche mit der Bezahlung kirchlicher Umlagen über 2 Jahre im Rückstande sind, bis zur Erledigung dieses Rückstandes." §. 12c wird auf den Antrag des Prälaten v. Dauter an die Commission zurückgegeben. Schließlich kommen noch ungedruckte Berichte des Bureau zum Vortrag, betr. 1) die Beordnung des Sekretariats, 2) Druckangelegenheiten und 3) die Redaktion der Protokolle. (Schw. Krztg.)

So viel man über den Gang der Evangelischen Landes-Synode, auf welcher sich starke orthodoxe Belästigungen bemerklich machen, vernimmt, wird dieselbe schon am 8. Februar bis 2. Mai vertagt werden und dann noch ca. 4 Wochen tagen, um nachher wieder für längere Zeit vom Schauplatz abzutreten.

Stuttgart, 21. Jan. Wir erhalten von unserem Wiener Correspondenten die Nachricht, daß dort Freitag Nachmittag der Lederfabrikant Anton Koch aus Weil der Stadt verhaftet worden sei. (N. Z.)

Von der Gynax, 19. Jan. Gestern Nachmittag ereignete sich in der Station Gynax ein beklagenswerther Unglücksfall, der leider einem jungen Mann aus Zelldorf, O. A. Horb, das Leben kostete. Derselbe wollte angeblich die Hopfenstangen, welche sich auf einem Eisenbahnwaggon befanden, näher besichtigen und lockerte dabei die Stützen, welche die Last auf den Seiten des Waggons zusammenhielten, so, daß unglücklicherweise der größte Theil der Ladung auf ihn zu fallen kam, ihn völlig bedeckte und erdrückte, so daß er entseelt unter der schweren Last herporgebracht wurde. (N. Z.)

Weil der Stadt, 21. Jan. In Merklingen brach gestern Abend kurz nach 7 Uhr ein intensives Feuer aus 7 Wohnhäuser und 5 Scheunen sind vollständig eingeküchert. Den anwesenden benachbarten Feuerwehren gelang es erst nach Mitternacht, trotz der angestrengtesten Thätigkeit, dem Weitergreifen des verheerenden Elements Einhalt zu thun. Die Abgebrannten sind leider wieder nicht alle versichert. Man vermuthet Brandstiftung. (N. Z.)

In Ditzingen O. A. Leonberg, brach am 19. Jan., Morgens 6 1/2 Uhr, Feuer aus, in Folge dessen 3 Scheuern ganz abbrannten und mehrere Wohnhäuser beschädigt wurden. Ueber die Entstehungursache ist zur Zeit nichts Näheres bekannt.

Bietigheim, 20. Januar. Ein jämmerliches Ende hat ein hiesiges, alleinstehendes Frauenzimmer von eilig und dreißig Jahren sich bereitet, indem es, in der Absicht sich zu vergiften, von 2 Packetchen Zündhölzchen den Phosphor abgehaben und diesen — regelrecht in eine Oblate eingehüllt — zu sich genommen hat. Die Dosis war etwas zu schwach, erregte ihr heftige Leidschmerzen, die sie 4—5 Tage standhaft ertrug, bis dieselben sich so steigerten, daß die Leute, bei denen sie wohnte, endlich den Arzt riefen, dem sie sodann gestand, was sie gethan hatte. Das Gift hatte aber doch seine zerstörende Wirkung bereits so weit geübt, daß kein Mittel mehr ansetzbar und die Arme endlich am letzten Donnerstag im Spital, wohin man sie verbracht hatte, starb. Von auswärts gebürtig, aber von früher Jugend an hier erzogen, wurde sie aus der Fabrik, in welcher sie in der letzten Zeit gearbeitet hatte, wegen ungebührlichen Benehmens entlassen und hat nun, obgleich sie mit der Nadel ihr Dasein zur Noth hätte fristen können, vorgesehen, auf diesem leider „nicht mehr ungewöhnlichen“ Wege aller ihrer Verlegenheit und Sorge ein Ende zu machen. (N. Z.)

Grumbach, 21. Jan. Eine eigenthümliche Ge-

sichte passirte jüngst auf dem in hiesiger Gegend gelegenen Osterhof. Ein Bauernmädchen war zu einer Hochzeit geladen und blieb 2 Tage lang aus. Der Vater, ein vermöglicher Bauer, war darüber so wüthend, daß er seine Tochter in den Kuhstall schleppte und dort mit einer Kette und einem Raderschloß an die Krippe schloß. Zwei Tage lang mußte die Unglückliche so zubringen und erhielt während dieser Zeit nichts als Kartoffeln und Wasser zur Nahrung. Endlich wurde sie durch einen Gemeinderath, der von der Sache gehört hatte, mit Hilfe eines Gendarmen befreit.

Ulm, 20. Jan. Der „N.-U. Anz.“ erzählt: Dieser Tage verlor hier ein Kaufmannslehrling auf dem Wege zur Post einen Geldbrief, 2000 M. enthaltend; ein Waisenknaube, der das Werthstück fand und sofort dem betreffenden Handlungshause übergab, erhielt von letzterem 20 M. baar nebst einem seidenen Foulard, von dem Lehrling, welcher das Geld verloren hatte, empfing er 5 M. baar aus dessen Sparkasten und ein Paar noch nicht gebrauchte Schlittschuhe nebst einem Lebehuch.

Berlin, 15. Jan. Der heute dem Bundesrathe vorgelegte, die Tabakbesteuerung betreffende Antrag Preußens, entspricht dem bereits im Jahr 1873 von den Ausschüssen beschlossenen Gesetzentwurf. Derselbe fixirt also die Gewichtsteuer von inländischem Tabak auf 24 M., den Eingangszoll auf 42 M. von Blättern, auf 90 M. von Cigarren und von sonstigem Tabak auf 60 M. pro Ctr. Die Einnahme ist veranschlagt auf 29 Mill. Mark; weitere 12 Millionen sollen durch Einführung der Reichsstempelsteuer gedeckt werden, um die Erhöhung der Matrikularbeiträge über den Satz von 1876 hinaus zu vermeiden.

Berlin, 20. Jan. Der „Köln. Ztg.“ wird telegraphirt: „Die Königin Viktoria von England hat eigenhändig an den Kaiser Alexander von Rußland geschrieben und ihn ersucht, seine Truppen nicht weiter vorrücken zu lassen, um Konflikte zu vermeiden. Der Kaiser hat noch nicht geantwortet, aber nach den Einbräuden der englischen Voikschaft in Petersburg scheint das königliche Schreiben keine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Hier glaubt man, daß die Russen vorrücken und die Engländer Konstantinopel besetzen werden.“

Man hält es nun für gewiß, daß der preussische Finanzminister die einschränkenden Bestimmungen in Betreff des Kohleinen-Verkehrs an der deutsch-böhmischen Grenze nicht rückgängig machen werde. In Folge dessen wurde in Wien eine Untersuchungskommission einberufen, welche die Frage erörterte, wie jene Bestimmungen paralytisch werden könnten. Man will zu diesem Behufe versuchen, den Kohleinenverkehr, anstatt wie bisher nach dem sog. freien Grenzverkehr, in Zukunft nach dem Appreturverfahren zu behandeln, und die Kohleinen auf dieselbe Art in Deutschland zollfrei einzuführen, wie dies mit anderen, dem Veredlungsverfahren unterliegenden Artikeln geschieht.

Auf Antrag des Oberkirchenraths hat der Kaiser genehmigt, daß die in einzelnen preuß. Landesheilen durch Gottesdienste gefeierten sog. halben oder kleinen Feiertage nicht mehr kirchlich begangen werden. Sobald die Gemeindekirchenräthe es verlangen, kann eine vollständige oder theilweise Aufhebung der Gottesdienste stattfinden.

Die Sozialdemokratische Korrespondenz schreibt: „In Berlin wird von sozialistischer Seite in kurzer Zeit eine großartige Manifestation zum Austritt aus der Landeskirche erfolgen.“

Von den 54,916 Schulstellen in Preußen sind 3853 unbesetzt. Davon werden 1893 von Präparanden und 1868 von anderen Lehrern mit versehen. 92 Stellen bleiben gänzlich unverwaltet.

Oesterreich—Ungarn. Wien, 22. Jan. Es verlautet, Rußland sei entschlossen, nur in Konstantinopel Frieden zu schließen. Der Czar hat den unverzüglichen Vormarsch dahin angeordnet. Das Fremdenblatt glaubt, Novikoff habe gestern Andrassy Eröffnung hierüber gemacht. Oesterreich habe gegen eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels nichts einzuwenden.

Wien, 22. Jan. Die „Presse“ meldet aus Konstantinopel: Der Aufruf des Sultans zu den Waffen hatte einen geringen Erfolg. Die Pforte ist bestrebt, um jeden Preis einen Waffenstillstand zu erlangen; darauf bezügliche Institutionen sind an die Delegirten im russischen Hauptquartier abgegangen.

Italien. Rom, 17. Jan. (Dzlg.) Schon seit dem 9. Januar, dem Todestage Victor Emanuels, strömten die Fremden zur „ewigen Stadt“ und in der Nacht vor der Beisetzung reichten alle Gasthöfe und Privat-

Wohnungen nicht mehr zur Unterbringung der Fremden aus. Die Zahl der nicht-römischen Italiener wird auf mindestens 200,000 berechnet. In der Nacht vom 16. zum 17. war man fortwährend thätig mit Vorbereitungen zu den Leichenfeierlichkeiten, Vortreten des Weges mit Goldsand, Errichtung von Ehrenportalen, Aufführung von Gerästen für die Zuschauer. Um 9 Uhr Morgens waren alle Straßen, durch die der Zug seinen Weg nehmen mußte, mit Publikum und Militär aller Waffen angefüllt. Die Soldaten bildeten Spallere, um dem Zug freie Bahn zu machen. Mit dem ersten Kanonendonner, Punkt 10 Uhr, setzte sich der Zug in Bewegung, welcher vom Quirinal bis zum Pantheon 2 1/2 Stunden brauchte. Mehr als eine halbe Million Augen waren in Bewegung, Straßen, Fenster, Thüren, Balkone, Gerüste waren voll von Menschen, sogar hinter Schornsteinen, Dachrinnen, Denkmälern befanden sich Zuschauer. Eine Schwadron Reiter, Infanteriemusik, Bersaglieri, Alpenjäger marschirten vor dem Leichenwagen, welchem alle Offiziere voranschritten. 2000 Offiziere in Gold und Silber glühend, wie ein bewegter See im Sonnenschein. Dann folgten die Vice- und Contreadmirale, die Mitglieder des Appellationsgerichts, des Cassationshofes, alle Magistrate in ihren Amtskleidern, von den verschiedensten Farben; darauf die Deputirten und Senatoren, endlich 15 Weltliche, und an deren beiden Seiten hohe Offiziere. Zwischen den Priestern und dem Leichenzug schritten die Gesandten, der deutsche Botschafter, Baron v. Reudell, am rechten Flügel. Dann die Fürsten, in vorderster Linie, als rechter Flügelmann, der deutsche Kronprinz; an dessen linker Seite der portugiesische, 16 Jahre alte Erbprinz ging (Enkel Victor Emanuels), der Prinz Amadeo, Bruder des jetzigen Königs und Erzherzog Rainer von Oesterreich. Unmittelbar vor dem Leichenwagen ritt General Medici einher, erster Adjutant des Königs, welcher Victor Emanuels Degen trug. Der Leichenwagen wurde von 8 Rappen in Trauerflor gezogen, auf dem Kopfe trugen sie große schwarze und weiße Federbüsche und jedes wurde von einem baarhäuptigen Diener in schwarzem Anzuge und weißer Perrücke geführt. Zur linken Seite des Wagens ging der Minister des Innern, einige Schritte hinter ihm der Kammerpräsident und schließlich Ritter des Ordens „Maria Verkündigung“, etc. etc. Hinter dem Leichenwagen wurde die eiserne lombardische Krone auf einem Kissen getragen. Das Schlachtpferd des Königs, von einem Diener geführt, rief im Volke eine große Bewegung hervor. Hierauf folgten alle Fahnen der Armee, von Offizieren getragen, und einer Ehrenwache begleitet. Eine prächtige Krone aus weißen Blumen mit 2 großen schwarzen Bändern fiel besonders auf. Der Deputation der Kaufleute aus Rom folgten unzählige Vereine, studentische Deputationen aus allen Universitäten Italiens und Corporationen aller Künste. Eine Schwadron Reiter schloß den Zug. Noch donnern die letzten Kanonensalven von einer der Lieblingspromenaden des verstorbenen Königs hinab in die Straßen Roms, — hinüber zu dem verblähten König im Pantheon. Es ertönen die letzten Ehrensalven!

Rom, 18. Januar. Gestern wurden in vielen Städten Italiens Trauergottesdienste gehalten. Alle Journale konstatiren den tiefen Eindruck der Leichenfeier auf die Bevölkerung. Der Feier wohnten circa 200,000 Fremde bei. Alle Bureau und Läden waren geschlossen. Die Beisetzung der Leiche in der Grabstätte ist gestern Abend erfolgt.

Rom, 18. Jan. Der Aufstand der Abreise des deutschen Kronprinzen entstand wie folgt: König Humbert wünschte persönlich die Gegenwart des deutschen Kronprinzen bei der Eröffnung im italienischen Parlamente. Der Kronprinz antwortete, daß er auf Befehl des deutschen Kaisers an einem bestimmten Tage bereits in Berlin erwartet werde. König Humbert erwiderte darauf: „Telegraphiren Sie dem Kaiser, wie sehr ich es wünsche, daß Sie der Ablegung meines Eidschwurs beiwohnen. Es ist die erste Anzeigung, welche ich vom Kaiser erbitte.“ Schließlich sagte der König Humbert zum Kronprinzen: „Vostro presenza me portera bonheur.“ Kaiser Wilhelm bewilligte sofort das Ansuchen des Kronprinzen. Die hiesigen politischen Kreise begrüßen freudig die Verlängerung des Kronprinzlichen Aufenthaltes. Die hiesigen parlamentarischen Kreise betrachten das Hiersein des deutschen Kronprinzen als ein wichtiges politisches Ereigniß, welches unwillkürlich die Freundschaft zwischen beiden Nationen erheblich festigen müsse. Bei der italienischen Bevölkerung ist der deutsche Kronprinz unter den fremden Persönlichkeiten der populärste Mann. Sogar das französischfreundliche Blatt Rom, der „Fanfulla“ nennt ihn den „sympathischen tapferen Fürsten.“

Rom, 19. Jan. Vor dem Quirinal versammelte sich, als der König und die Königin nach der Eideleistung dahin zurückgekehrt waren, eine große enthusiastisch bewegte Volksmenge. Das Königspaar trat auf den Balkon und wurde mit Jubelrufen empfangen. Als diese fortbauerten, traten demnächst die Majestäten nochmals heraus in Begleitung des deutschen Kronprinzen,

welcher den Prinzen von Neapel im Arm hielt, worauf die Menge in neue enthusiastische Jubelrufe ausbrach.

**Frankreich.**

Paris, 19. Jan. Die Rechte wohnte der heutigen Sitzung der Kammer nicht bei, sondern beschäftigte sich mit einer Resolution, in welcher sie gegen verschiedene von der Kammer beschlossene Wahlklassierungen zu protestieren beabsichtigt. — Die Kammer erklärte heute abermals die Wahl eines Deputierten der Rechte für ungültig. (N. E.)

Die weiblichen Herzen im Elisee sind tief betrübt und arg erschüttert worden. Es wird nämlich berichtet, daß der Papst sich geweigert habe, dem Lieutenant Patrick v. Mac Mahon, dem Sohne des Präsidenten der Republik, eine Audienz zu erteilen. Da der Papst nicht so krank ist, um Audienzen überhaupt verweigern zu müssen, so scheint es, daß Marschall Mac Mahon bei Pius IX. wegen seiner nothgedrungenen Veröhnung mit der Republik in Ungnade gefallen sei. Und eben daher der erwähnte Jammer!

**England.**

London, 21. Januar. Heute wird wiederum Cabinetrath gehalten. Lord Derby befindet sich besser und nimmt heute seine Amtsgeschäfte wieder auf. „Standard“ ist der Ansicht: sobald die russischen Truppen von Adrianopel auf Konstantinopel marschieren, trete die gebietrische Nothwendigkeit ein, die in der Thronrede angekündigten Vorsichtsmaßregeln in Kraft zu setzen. „Times“ meldet aus Athen: die in Chaleis stehenden Truppen seien beordert, sofort nach der Grenze abzumarschieren. (Fr. J.)

London, 21. Jan. Das Schiff, welches den Obelisk „die Nadel der Cleopatra“ trägt, ist an der Themse-Mündung angekommen.

**Griechenland.**

Athen, 20. Jan. Heute hat eine längere Ministerberatung stattgefunden. — Der Aufstand in Thessalien nimmt zu. Die in Griechenland sich aufhaltenden Thessalier treten freiwillig in die Reihen der Aufständischen, die unter griechischer Fahne kämpfen. Auch in Macedonien haben Zusammenstöße zwischen Christen und Türken stattgefunden. (Fr. J.)

**Rußland.**

Der Petersburger Korrespondent der „Times“ erfährt von bester Seite, daß die russischen Bedingungen für den Waffenstillstand so hart sein werden, daß die Türken sie nicht annehmen können. — Die Königin von England telegraphirte dem Sultan, sie habe den Zar dringend gebeten, rasch Frieden zu schließen.

**Türkei.**

Konstantinopel, 22. Jan. Ein offizielles Communiqué der Journale besagt: „Behufs Wiederherstellung des Friedens sind Verhandlungen in Kasanlik angeknüpft. Wenn dieselben scheitern, sind Maßregeln zur Vertreibung bis aufs Aeußerste ergriffen. Die Bevölkerung wird zur Ruhe aufgefordert und soll sich nicht von falschen Nachrichten beeinflussen lassen. Die Verbreiter falscher Nachrichten werden noch dem Kriegs-Recht behandelt.“ — Vom 22. d. Mittags meldet die „Agence Havas“: Die Pforte erhielt gestern Abend ein directes Telegramm Suleiman Paschas, welches meldet, daß seine Armee sich vollständig durchgeschlagen habe.

Es verbreitet sich nunmehr die Ansicht in Konstantinopel, daß die Pforte durch die bedrohliche Gestaltung der inneren Verhältnisse, namentlich in der Hauptstadt selbst, gezwungen würde, um jeden Preis die Einstellung der Feindseligkeiten zu erkaufen. Gegen

300,000 Menschen sind auf der Flucht nach Konstantinopel begriffen.

**Spanien.**

Aus dem Heirathsvertrag des Königs von Spanien erhellt, daß der Staat der Königin keine Dotation gibt, ihr aber für den Fall, als sie Wittve werden sollte, eine Pension von 250,000 Pesates (ungefähr 200,000 M.) bewilligt.

**Kriegshauptquartier.**

Wien, 22. Jan. Meldungen der „Politischen Korresp.“ aus Athen, 20. Jan. Die griechische Regierung verhindert die Bildung von Freischaaeren, beschleunigt jedoch ihre eigenen militärischen Maßnahmen. — Aus Bukarest, 21. Jan. Durch die Besetzung von Florentin bewirkten die Rumänen die vollständige Einschließung Widbins. Rumänische Projectile entzündeten gestern das Fort Belgradschik in Widbin. — Aus Belgrad, 21. Jan. (Offiziell.) Die Serben nahmen Kursumlje wieder ein und sandten daselbst 24 serbische Soldaten und 2 Offiziere an Pfählen aufgehängt.

Petersburg, 20. Jan. Der offizielle Bericht über die der Besetzung Philippopels vorausgegangenen Bewegungen, Kämpfe und über die Besetzung Slivno am 16. Jan. bestätigt, daß Suleiman Pascha befahl, bei dem Rückzuge allenthalben zu sengen und zu brennen. Tatarbasardschik ist halb niedergebrannt und gänzlich verwüstet. Die Dörfer zwischen Basardschik und Philippopel sind fast alle zerstört. In Slivno wurde das Bulgarenviertel verwüstet. Philippopel wurde durch die Russen noch rechtzeitig gerettet.

Konstantinopel. Drei Abtheilungen Hülfstruppen haben die Serben geschlagen, 12 Geschütze erbeutet und Lozona Balkowa eingenommen.

Auflösung des Rathfels in Nr. 10: Urnagold.

**Amthliche und Privat-Bekanntmachungen.**

K. Oberamtsgericht Nagold.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserjenige Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santamwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	19. Januar 1878.	Joh. Christian Horland, Tuchmacher in Nagold.	10. April 1878, Vorm. 10 Uhr.	Nagold.	Liegenschafts Verkauf am 9. April 1878, Vormittags 11 Uhr.

Nagold.

**Aufforderung an den Inhaber eines vermissten Pfandscheins.**

Der Pfandschein, welchen die Unterpandsbehörde Simmersfeld laut Eintrags im dortigem Unterpandsbuch Tbl. I, Bl. 296, am 15. November 1838 zur Sicherstellung eines von den Tagelöhner Jakob Friedrich Stoll'schen Eheleuten in Simmersfeld bei der Lamparth'schen Pflugschaft des Martin Großmann daselbst aufgenommenen, am 16. Januar 1850 an die Stiftungspflege Simmersfeld abgetretenen Darlehens von 200 Gulden tro. 11. November à 5 % veranlaßt ausgestellt hat, wird vermisst, die Schuld aber ist heimbezahlt.

An den etwaigen Inhaber dieser Urkunde ergeht hiemit die Aufforderung, solche

binnen drei Monaten hiebei vorzulegen oder deren Besitz hier anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 18. Januar 1878.

K. Oberamtsgericht. Kitzling.

Nagold.

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Santmasse des Gottlieb Horland, Tuchmachers von Nagold, kommen in dessen Wohnung am Wolfsberg am

Montag den 28. Januar 1878, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende Fahrnißgegenstände im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf:



Bücher, Mannshemden, Leinwand, als: Oberbettziechen, Haipselzziechen, Kissenziechen, Leintücher, Bettüberwürfe, Fenstervorhänge, 4 Ellen Fz, 9 Ellen rothgesteinten und 7 1/2 Ellen blauegesteinten Barhent, 39 Ellen und 26 Ellen weißes baumwollenes Tuch, einiges Küchengeräth, Schreinwerk, worunter 1 geschliffene Commode, 1 kleines Tischle, Stühle, 1 Sessel, 1 Kadentisch, 1 Tuchständer; Faß und Bandgeschirr, nemlich ein 20 Zmi und ein 8 Zmi haltendes Faß, Züder, Kraustafel, allgemeiner Hausroth, worunter 2 Wanduhren, Portraits, insbesondere 2 große Delfarbeindruckbilder, Säde, einiges Feld- und Handgeschirr, worunter 1 Schubkarren, ca. 6 Sri. Dinkel, ca. 2 Sri. Waizen, ca. 3 Sri. Gerste, ca. 25 Stück Kraut, ca. 4 Str. Senf, ca. 45 Stück Haberstroh, 6 Säde Kartoffeln, 2 Gaisen, 5 Hühner, ca.

5 Zmi Most, 1 Webstuhl samt Geschir, Borrath an Tuch und Flanell sowie Garn, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 11. Januar 1878.

K. Gerichtsnotariat. Ass. Dambach.

Revier Stammheim.

**Langholz- und Stangen-Verkauf**

Montag den 28. Januar, Vorm. 10 Uhr, im „Bären“ zu Stammheim aus Buchau, Teich und Lindenrain: 940 Stück Lang- und Sägholz mit 293 Zm. (schönes Bauholz, hauptsächlich IV. und V. Cl.), 2295 Stück Hag- und Gerrüststangen und 4245 Stück schwächere, hauptsächlich Hopfenstangen. Günstige Abfuhr aus Buchau ins Nagoldthal, aus Teich und Lindenrain ins Gäu.



Waldborf, Oberamts Nagold.

**Stangen-Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindegewald Waldorf in unmittelbarer Nähe der Nagold-Pfalzgrafenweiler Straße werden am

Dienstag den 29. d. Mtz., Mittags 1 Uhr,

53 Stück Hagstangen und 1805 Stück Hopfenstangen von allen Sorten verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. Januar 1878.

Schultheißenamt. Gängele.

Nagold.

**Eine Parthie große Korblaschen, neue eichene Fäßchen,**

von 15—26 Liter haltend, sowie 2 große Fässer, zusammen über 800 Liter haltend, verkauft äußerst billig David Graf, jun.



**Stadtgemeinde Nagold.  
Stangen-, Ruz- und  
Brennholz-Verkauf.**

Aus dem Distrikt  
Kilberg, Rüb.,  
Kolbe, Obereiche,  
Herrenwäldle, Stu-  
dentkammerle, Buchschlägle, ferner aus  
Distr. Lehmburg und Distr. Winterhalde  
kommen am

**Freitag den 25. Januar**  
zur Versteigerung:  
12 Rm. eichene Scheiter, 14 Rm. eichene  
Brügel, 203 Rm. Nadelholz-Scheiter und  
Brügel (wovon 180 Schindelnholz), 180  
eichene und 3200 Nadelh. Wellen, 120 Rm.  
tannenes Stockholz;  
Nadelholzstangen 5 Stk. über 9 m lang,  
10 " 7-9 m lang,  
10 " 5-7 m lang.

Der Verkauf findet von Vormittags  
10 Uhr an auf hiesigem Rathhause statt.  
Die Watschlägen werden dies Scheid-  
holz auf Verlangen Tags zuvor und am  
Verkaufstag von früh 7 Uhr an vorzeigen.  
Gemeinderath.

**Saugenwald.  
Gläubiger - Aufruf.**

In der Nachlasssache des am 11. dS.  
Mts. verstorbenen  
Michael Waidlich,  
gemw. Hofenwirts d'zier,  
ergeht an dessen Gläubiger hiermit der  
Aufruf, ihre Forderungen unter Beischluß  
der Beweis-Dokumente bis zum 31. dS.  
Mts. bei der unterzeichneten Stelle an-  
zumelden, widrigenfalls sie die aus der  
Unterlassung entstehenden Nachteile sich  
selbst zuzuschreiben haben würden.  
Den 16. Januar 1878.  
K. Amtsnotariat Altenstaig.  
Dengler.

**Wildberg.  
Fahrruß-Auktion.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des  
Johann Jakob Weis,  
gemw. Mühlebesizers hier,  
früheren Posthalters in Herrenberg,  
kommt am  
**Dienstag den 29. d. Mts. und den fol-  
genden Tagen,**  
je von Morgens 8 1/2 Uhr an,  
sämtliche Fahr-  
nüss im öffentl.  
Auffreiß gegen  
baare Bezahlung  
zum Verkauf, und kommt insbesondere vor:  
am Dienstag den 29. Januar  
Fuhr- und Reitgeschirr, wo-  
unter 2 geschlossene und 1  
kleinere Chaise, 2 Mählewägen,  
1 Britschenwagen, 2 Fa-  
milienkutschen, 4 Chaisen-  
geschirre und Pferdege-  
schirre u.

**Bieh,** worunter 3 Pferde,  
1 Kalbele, Schweine und Ge-  
flügel, sowie ca. 20 Ctr. Heu,  
**Fah- und Wandgeschirr,**  
worunter 41 Fässer, 60  
bis 600 l haltend, ca. 530 l  
Wein, ca. 1200 l Most,  
ca. 100 l Zwetschgenbranntwein, sowie  
das vorhandene Mähle-Inventar mit  
150 Mehlsäcken;  
am Mittwoch den 30. Januar  
Gold und Silber, Mannskleider, Betten,  
Leinwand und Schreinwerk, sowie ein  
älteres Klavier;  
am Donnerstag den 31. Januar  
Küchengerath, allerlei Hausrath, Feld-  
und Handgeschirr und Vorräthe.  
Liebhaber werden eingeladen.  
Den 22. Januar 1878.  
Wassengericht.  
Vorstand Seeger.

Das K. Oberamtsgericht Calw hat  
gegen Gg. Fr. Müller, Tuchmacher,  
Heinrich Bauer, Kaufmann, August  
Welling, Färber, sämmtlich von Calw,  
Zahlungsperre angeordnet.

**Verakkordirung von  
Fuhrwerk.**

Am Samstag den 26. Januar,  
Vormittags 11 Uhr,  
verakkordiren Unterzeichnete die zu 8300 M.  
veranschlagte Beifuhr von Haussteinen aus  
den Steinbrüchen bei Hochdorf an das  
Seminarbauwesen in Nagold.

Bedingungen und Vorschlag liegen  
auf unserem Bureau in Nagold zur  
Einsicht auf. Lusttragende werden ersucht,  
ihre Angebote entweder schriftlich oder  
mündlich bis zu obigem Termin einzu-  
reichen, um welche Zeit die Akkordver-  
handlung stattfindet, welcher beizuwohnen  
die Anbietenden eingeladen werden.  
Nagold, den 12. Januar 1878.  
Gehr. Hauser.

**Altenstaig Stadt.  
Brennholz.**

Trockenes Schwartenholz verkaufen  
stets zu billigen Preisen  
**Gehr. Theurer.**  
Holzhandlung.  
Nagold.

Frisc gewässerte  
**Stockfische,**  
schön weiß, empfiehlt  
Gottlob Schmit

Böhmleinsmühle.  
Unterzeichneter hat ca. 3 bis 4000  
laufende Fuß geschnittenes

**Bauholz**  
von verschiedener Länge und Stärke, von  
4-10 m lang, 4/4-6 1/2 Zoll stark, zu  
verkaufen.  
Mühlebesitzer Haisch.  
Wildberg.

**Geschäfts-  
Empfehlung.**

Dem verehrt. hiesigen wie auswärtigen  
Publikum mache ich die ergebenste Anzeige,  
daß das Geschäft durch den Tod meines  
Vannes keine Unterbrechung erfahren  
wird, vielmehr werde ich bestrebt sein,  
in allen bekannten geführten Artikeln stets  
gut gewähltes Lager zu halten und dabei  
durch billige Preise und prompte Bedie-  
nung das Vertrauen der geehrten Kunden  
zu erhalten suchen.  
Um zahlreichen geneigten Zuspruch  
bittet deßhalb ergebenst  
Gottlieb Fischer,  
Wittwe.  
Wültingen.

Der Unterzeichnete  
setzt zwei erstmals 13  
Wochen trachtige  
**Mutterschweine**  
dem Verkauf aus. Der Viehhaber hat  
die Auswahl.  
Den 18. Januar 1878.  
Johannes Pfeifle.  
Nagold.

Nächsten Samstag den 26. Januar  
**Metzelsuppe.**

wozu freundlichst einladet  
Gänfle, Restaurateur.

**Aechter Schrader'scher  
Trauben-Brust-Honig.**

Gegen Husten, Heiserkeit, Rhipeln im Halse, Keuchhusten der Kinder, Eng-  
brüstigkeit, Lungenleiden u. gibt es kein besseres Hausmittel, als ächten  
Schrader'schen Traubenbrusthonig, er ist: **Gesunden ein überaus  
köstliches Genuß-, Nahrungs-, sowie Vorbeugungs-Mittel  
gegen Gesundheitsstörungen; Leidenden ein unerseßliches  
Laxfal und Genesungsmittel.**

In Flaschen mit Gebrauchsanw. à 1 M., 1 M. 50, 3 M. allein acht  
v. Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Str. Stuttgart. Man verlange ausdrücklich  
„Schrader'schen Traubenbrusthonig.“  
Vorrätig in Nagold bei G. Knodel, in Eshausen bei J. Spiess.

Nagold.  
**Wirttb. Kunst- und Gew.-  
Bereins-Loose**  
à 2 M., Ziehung 28. Februar,  
**Donauessinger  
Pferde-Loose**  
à 2 M., Ziehung 8. März, versendet  
Albert, Kreiseur.

Nagold.  
**Malzblockzucker,  
Sibirischbonbons,  
Sustenzucker,**  
bekannt als vorzügliche Linderungsmittel  
gegen Husten, empfehle ich in stets frischer  
besten Qualität.  
Heinr. Gauß, Conditior.

**Gegen Husten,  
Heiserkeit, Verschleimung,  
Katarrh, Kinderkrankhei-  
ten giebt es nichts Besse-  
res, als den L. W. Egers's-  
schen Fenchelhonig. Nur  
echt, wenn die Flasche Sie-  
gel, Facsimile, sowie die im  
Glas eingebraunte Firma  
von „L. W. Egers in Bres-  
lau“ trägt, und allein zu  
haben in Nagold bei  
Gottlob Knodel.**

Unterjettingen.  
**30 Ctr. Heu & Oehmd,  
35 Ctr. Haberstroh**  
verkauft  
Conrad Kirn, Secker, ledig.  
Gündringen.  
2 trachtige  
**Mutter-  
schweine**  
hat zu verkaufen  
Bernhard Käfer, Bäcker.  
Rothfelden.  
9 Stück schöne halb-  
englische  
**Milchschweine**  
verkauft nächsten  
Samstag den 26. Januar,  
Mittags 1 Uhr,  
Löwenwirth Seeger.

Nagold.  
Freitag und Samstag schlage ich  
**Magsamen**  
für Kunden.  
Aug. Reichert.

**Gesucht für London Holz-  
schneider für Stockgriffe.** Guter  
Lohn und beständige Arbeit werden zu-  
gesichert. Fr. Offerten sub **N. 148**  
besördert **Rudolf Mosse, 1 Old  
Change, London.**

Nagold.  
**6 bis 8 Ctr. Heu**  
verkauft  
Matthäus Kächle.

Nagold.  
**Magd-Gesuch.**  
Bis Lichtweg wird ein kräftiges Mäd-  
chen gesucht, welches in der Haushaltung,  
sowie auch in Feldarbeiten bewandert ist.  
Zu erfragen bei der  
Redaktion.

Nagold.  
**Haarzöpfe**  
von 5 bis 12 M.,  
sowie verschiedenste  
**Toilette-Artikel**  
empfehlt  
H. Albert, Kreiseur.

**Federlettgerbstoff**  
von Schanwecker in Reutlingen  
zum Wasserdichtmachen von Schuhen und  
Stiefeln ist in Gläsern zu 52 S zu haben  
in der  
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.  
**Zeugniß.**  
Unterzeichneter bezeugt dem Herrn Julius  
Schanwecker von Reutlingen, daß die von  
demselben bezogene Federlettmittel bei geeigne-  
tem Gebrauche sich bewährt, indem das Leder  
dadurch sowohl an Dichtigkeit gegen Wasser,  
als an Dauerhaftigkeit und Weiche wesentlich  
gewann.  
Somaringen, den 30. März 1875.  
K. Reiterförster Schelling.

Die ächten, nach der Composition  
des Königl. Dr. Albers zu  
Bonn angefertigten, als vor-  
züglich wirkungsvoll erprobten,  
Rheinischen Brust-Caramellen sind  
in versiegelten rothfarbenen Düten  
à 50 S - auf deren Vorderseite  
sich die bildliche Darstellung „Vater  
Rhein und die Mosel“ befindet -  
stets zu haben bei  
**G. W. Zaiser.**

Rohrdorf.  
**Stangen-Verkauf.**  
Am Montag den  
28. Januar 1878  
werden 47 Hag-  
stangen, 700 meist  
längere Hopfenstangen und 600 Flos-  
wieden zum Verkauf gebracht.  
Zusammenkunft Mittags 1 Uhr bei  
der Kronenwirthschaft.  
Schultheißenamt.  
Killingen.

**Frucht-Preise.**  
Calw, den 19. Januar 1878.

	1877	1878	1879
Kernen	12	11 95	11 80
Dinkel	8 40	8 39	8 25
Haber	6 50	6 41	6 40

Lüdingen, den 18. Januar 1878.

	1877	1878	1879
Dinkel	8 25	8 10	7 95
Haber	6 77	6 68	6 59
Erbsen	—	13 88	—
Binsen	—	17 57	—
Bohnen	—	9 50	—